

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Wasserwerkstrasse (Röhrenweg bis Högger-/Dammstrasse), Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen**

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 7. Juni bis 8. Juli 2019 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 5. Februar bis Montag, 5. April 2021**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Das Amtshaus V bleibt am 2. April 2021 (Karfreitag) und am 5. April 2021 (Ostermontag) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgledokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 5. Februar 2021).

---

Zürich, 27. Januar 2021 dai/dit

Manja Dähler, MLaw  
Juristin Rechtsdienst